

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Victor Perli, Bernd Riexinger, Alexander Ulrich, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 28./29. Juni 2018 in Brüssel und zum NATO-Gipfel am 11./12. Juli 2018 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat gravierende Defizite in der Architektur der Eurozone offenbart. Zwar ist es der Europäischen Zentralbank (EZB) gelungen, durch die Politik des billigen Geldes und die Ankündigung, im Notfall unbegrenzt Staatsanleihen aufzukaufen, die Finanzmärkte vorübergehend zu beruhigen und einen Bruch der Eurozone zu verhindern. Doch das Vertrauen großer Teile der Bevölkerung in der Europäischen Union (EU) wurde durch Kürzungen bei Investitionen, Löhnen, Renten und Sozialstaat verspielt. Zudem mehren sich die Anzeichen neuer Finanzblasen und außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte im internationalen Maßstab. Die EZB selber hat zudem darauf hingewiesen, dass Strukturreformen und unzureichende fiskalische Unterstützung der Geldpolitik das Erreichen ihrer Zielinflationsrate erschweren (www.ecb.europa.eu/press/key/date/2014/html/sp141017.en.html). Die zusätzliche Liquidität der EZB erreicht unter diesen Bedingungen nur unzureichend die Realwirtschaft und begünstigt neue Finanzblasen.

Die Reaktion der Märkte auf die schwierige Regierungsbildung in Italien – der drittgrößten Volkswirtschaft der Eurozone – hat die systemischen Risiken im Euroraum erneut verdeutlicht. Dies gilt auch nach wie vor für die Finanzmärkte, wo das Problem der Banken, die zu groß zum Scheitern sind (too-big-to-fail), ungelöst bleibt. Der Wirtschaftsnobelpreisträger Joseph Stiglitz hat bereits 2016 den Verbleib Italiens in der Eurozone angezweifelt und dringende Reformen angemahnt (www.zeit.de/wirtschaft/2016-10/joseph-stiglitz-eurozone-zerfall-italien-oekonom-wirtschaftsnobelpreistraeger). Die weithin bestehenden Konstruktionsfehler und Ungleichgewichte in der Eurozone müssen daher dringend behoben werden.

Die prozyklische Wirtschafts- und Fiskalpolitik hat die Rezession verlängert, sodass sich die Eurozone später und langsamer als andere Wirtschaftsräume von den Folgen der Finanzkrise erholt. Die negativen Effekte der Austeritätspolitik wurden mittlerweile auch vom Internationalen Währungsfonds (IWF) kritisiert (<https://voxeu.org/article/programme-greece-follow-imf-s-research>).

Besonders in den Ländern, die makroökonomischen Anpassungsprogrammen unterworfen wurden, – Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern – hatten diese z. T. erhebliche negative wirtschaftliche und soziale Effekte, verstärkten deflationäre Tendenzen, hohe Jugendarbeitslosigkeit sowie soziale Ungleichheit und führten zur Verschlechterung verschiedener Wohlstandsindikatoren wie der Gesundheitsversorgung. Zudem hat die Durchsetzung der Programme gegen die Interessen der Bevölkerung und auch gegen den Widerstand gewählter Regierungen die Demokratie untergraben und berechtigtes Misstrauen gegenüber den Europäischen Institutionen geschürt.

Besonders verheerend waren die Auswirkungen der Politik der Troika-Institutionen aus Europäischer Kommission (KOM), EZB und IWF unter maßgeblichem Einfluss der Bundesregierung in Griechenland. Der griechischen Regierung wurde trotz mehrheitlicher Ablehnung der Anpassungsprogramme durch die Bevölkerung im Referendum vom 5. Juli 2015 ein drittes Kreditprogramm mit entsprechenden Kürzungsvorgaben aufgezwungen. Während drei Anpassungsprogrammen stieg die Staatsverschuldung Griechenlands relativ zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) zwischen 2009 und 2017 von 126,7 % auf 178,6 % weiter an und wird vom IWF als nicht tragfähig angesehen (www.imf.org/en/Publications/CR/Issues/2017/07/20/Greece-Request-for-Stand-By-Arrangement-Press-Release-Staff-Report-and-Statement-by-the-45110). Diese Überschuldung läuft durch die fortdauernde Gefährdung der Zahlungsfähigkeit auch den finanziellen Interessen der Gläubiger zuwider. Die Eurogruppe plant Entscheidungen über das Ende des Programms sowie mögliche Schuldenerleichterungen im Juni 2018.

Nicht erst seit Vorlage des sog. Fünf-Präsidenten-Berichts im Juni 2015 wird auf Ebene der EU und in den Mitgliedstaaten über die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) diskutiert. Die KOM lieferte dazu mit ihrem Weißbuch im März 2017, dem zugehörigen Reflexionspapier zur Vertiefung der WWU im Mai 2017, sowie der Rede zur Lage der Union durch Präsident Juncker im September 2017 weitere Impulse.

In ihrem sog. Nikolauspaket hat die KOM am 6. Dezember 2017 eine Reihe von Gesetzgebungsvorschlägen und Mitteilungen vorgelegt, die auf die Verlagerung von Kompetenzen auf die Unionsebene bzw. die Schaffung neuer Institutionen und Instrumente abzielen.

So sollen die 2012 außerhalb des Unionsrechts geschlossenen Verträge zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und zum Abschluss des Fiskalpakts möglichst bald in EU-Recht überführt werden. Zudem strebt die KOM die Einführung mehrerer neuer Haushaltsinstrumente an, darunter ein Instrument zur Anreizung von Strukturreformen, eine Konvergenzfazilität, eine Letztsicherung für die Bankenabwicklung sowie eine sog. Stabilisierungsfunktion, die u. a. aus dem zu gründenden Europäischen Währungsfonds (EWF) gespeist werden soll. Im institutionellen Bereich möchte die KOM das Amt eines Europäischen Ministers für Wirtschaft und Finanzen schaffen, dessen Inhaber zugleich Mitglied der KOM und Vorsitzender der Eurogruppe sein soll.

Der französische Präsident Emmanuel Macron hat seit seinem Amtsantritt in mehreren Reden versucht, der Diskussion um eine Reform der WWU neue Impulse zu verleihen. Abgesehen von einem Non-Paper des Bundesfinanzministeriums (BMF), hat sich die Bundesregierung noch nicht aktiv an der Diskussion beteiligt. Gemeinsame deutsch-französische Vorschläge zur Reform der WWU, die die beiden Regierungen bis zum Juni-Gipfel erarbeiten wollten, liegen nicht vor.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. konkrete wirtschaftspolitische Maßnahmen zum Abbau der chronischen Leis-

- tungsbilanzüberschüsse Deutschlands vorzulegen, die Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Stabilitätsgesetzes von 1967 auf EU-Ebene auf einen ausgeglichenen Außenhandel zu verpflichten, und sich für wirksame Maßnahmen zum Abbau dauerhafter Leistungsbilanzüberschüsse und -defizite einzusetzen, einschließlich einer Sanktionierung dauerhafter Leistungsbilanzüberschüsse;
2. über ein öffentliches Investitionsprogramm einen Beitrag zur Schließung der Investitionslücke und zur Stärkung der Binnennachfrage zu leisten sowie die Konvergenz in der Eurozone zu befördern. Die Bundesregierung sollte zudem auf EU-Ebene für ein europäisches Investitionsprogramm in Höhe von 2 Prozent des BIP sowie die Aussetzung des Fiskalpakts und die kurzfristige Verankerung einer goldenen Investitionsregel in den EU-Verträgen eintreten, durch die bis zu einer Änderung der EU-Verträge zivile öffentliche Investitionen von den Maastricht-Defizitkriterien ausgenommen werden. Sie sollte überdies darauf hinwirken, in der Eurozone auf nachfragehemmende Strukturreformen zu verzichten;
 3. sich in diesem Zusammenhang dafür einzusetzen, dass die EZB und die nationalen Zentralbanken im Einklang mit ihrem Inflationsziel direkt öffentliche Investitionen finanzieren. Dies kann bis zu einer erforderlichen Änderung der EU-Verträge und der Statuten der EZB durch den Ankauf von Anleihen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der nationalen Entwicklungsbanken realisiert werden. Alternativ ist ein zu schaffender EWF mit einer Banklizenz auszustatten, um sich bei der EZB zu refinanzieren;
 4. sich für einen Mechanismus unter Einbeziehung der EZB einzusetzen, der Schuldenschnitte für überschuldete Mitgliedstaaten ermöglicht. Zum Abbau von Alt-schulden sollte die Bundesregierung eine zeitlich befristete EU-weit koordinierte Vermögensabgabe von Millionären nach dem Vorbild des deutschen Lastenausgleichs nach dem 2. Weltkrieg vorschlagen;
 5. sich in der Eurogruppe bzw. im ECOFIN-Rat für zeitnahe Schuldenerleichterungen für Griechenland einzusetzen, welche die mittel- und langfristige Tragfähigkeit des Schuldenstands Griechenlands sichern, auf eine Absenkung der rezessiven Primärüberschussvorgaben für Griechenland hinzuwirken, eine weitergehende Überwachung durch die Troika-Institutionen nach Ende des ESM-Programms im August 2018 auszuschließen sowie die Wiederherstellung von mit Europäischer Sozialcharta und internationalem Recht konformen Sozialstandards und Arbeitsbeziehungen zu gewährleisten;
 6. mit Frankreich und weiteren EU-Mitgliedstaaten unverzüglich eine Initiative zu starten, um mittels wirksamer Abwehrmaßnahmen wie Quellensteuern Steueroasen nachhaltig auszutrocknen und durch Mindestsätze im Rahmen der Unternehmensbesteuerung den internationalen Negativwettbewerb zu stoppen und
 7. sich dafür einzusetzen, das too-big-to-fail-Problem im Bankensektor endlich mittels einer ambitionierten Trennbankenregelung zu lösen und die Gefahr einer neuen Finanzmarktkrise durch ausreichende Eigenkapitalanforderungen und Verschuldungsgrenzen einzudämmen.

Berlin, den 26. Juni 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

